

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Jahr 2008/09

(vom

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 9 des Gesetzes betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz) vom 19. Juni 1983, nach Einsichtnahme in den Antrag des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) vom 18. Januar 2010 und in den Antrag der Aufsichtskommission für wirtschaftliche Unternehmen vom 10. März 2010,

beschliesst:

I. Der 101. Geschäftsbericht 2008/09 und die darin enthaltene Jahresrechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich 2008/09 über den Zeitraum vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009 werden genehmigt.

II. Von der folgenden Gewinnverwendung gemäss gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen wird Kenntnis genommen:

Einlage in Rücklage für Umweltprojekte	Fr. 10 000 000
Einlage in Rücklage für Ausgleichsvergütungen	Fr. 11 300 000
Einlage in Rücklage für Wertschriften-Risiko	Fr. 8 000 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Fr. 34 401 000
Total	Fr. 63 701 000

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Heidi Bucher-Steingger, Zürich (Präsidentin); Barbara Angelsberger, Urdorf; Jean-Luc Cornaz, Winkel; Andreas Federer, Thalwil; Raphael Golta, Zürich; Benedikt Gschwind, Zürich; Walter Müller, Pfungen; Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden; Walter Schoch, Bauma; Christopher Vohdin, Zürich; Bruno Walliser, Volketswil; Sekretärin: Karin Tschumi-Pallmert.

III. Mitteilung an den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich und an den Regierungsrat.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

Zürich, 10. März 2010

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: Heidi Bucher-Steinegger Die Sekretärin: Karin Tschumi-Pallmert

Bericht

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen hat gemäss § 9 EKZ-Gesetz den Auftrag, Rechnung und Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag über deren Genehmigung zu stellen.

An drei Kommissionssitzungen wurden Rechnung und Jahresbericht 2008/2009 der EKZ beraten. Zudem fanden Visitationen und Besichtigungen in verschiedenen Geschäftsbereichen der EKZ statt und die Protokolle des Verwaltungsrats wurden studiert. Die Verantwortlichen der EKZ beantworteten während des ganzen Berichtsjahres laufend die aktuellen Fragen zu Organisation und Umfeld der EKZ zur vollen Zufriedenheit der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen.

Am 1. Januar 2009 erfolgte die erste Etappe der Strommarktöffnung für die Kunden mit einem Jahresverbrauch über 100 000 kWh. Damit haben diese neu die Freiheit, ihren Stromlieferanten zu wechseln. Letztendlich soll das zu einem besseren Service, neuen Produkten und Dienstleistungen für die Kunden führen. Die Vorbereitungen zur Strommarktliberalisierung waren begleitet von einer umfangreichen öffentlichen Diskussion über die Vor- und Nachteile von Wahlfreiheit und Wettbewerb infolge der Marktöffnung. Zudem mussten Stromlieferanten wie die EKZ ihre Unternehmen organisatorisch und administrativ darauf vorbereiten, was den Aufbau von entsprechenden Ressourcen benötigte. Die EKZ waren am 1. Januar 2009 bereit und gut vorbereitet auf die Marktöffnung. Um zu erfahren, inwiefern sich der grosse Aufwand für die Marktliberalisierung wirklich gelohnt hat, liessen die EKZ zum Verhalten der grossen Stromkunden in der Schweiz

eine Studie durchführen. Die Resultate zu Wahrnehmung und Nutzung der Energieangebote im liberalisierten Markt sind ernüchternd. Ein Wechsel des Stromanbieters findet nur in vereinzelten Fällen statt. Einziger Treiber dafür ist der Preis. Bessere Dienstleistung, Versorgungssicherheit und auch die Umweltfreundlichkeit der Anbieter spielen nur eine marginale Rolle, man ist nicht bereit, dafür mehr zu bezahlen. Zudem werden von den Befragten die Transparenz der Branche und die Information der Stromlieferanten zur Marktliberalisierung bemängelt. Hingegen beurteilen die Grosskunden der EKZ ihren Informationsstand und die Vorbereitung zur Marktöffnung durch die EKZ als gut. Dies deckt sich mit der Einschätzung der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen, dass die EKZ sich rechtzeitig und genügend auf die Marktöffnung vorbereitet und transparent informiert haben. Das Image der EKZ ist besser als dasjenige der schweizerischen Strombranche insgesamt.

Die EKZ beziehen 98,8% des Stroms, etwa 6000 GWh pro Jahr, von der Axpo AG, um diesen dann an die Kundinnen und Kunden weiterzuverteilen. Gemäss Gründungsvertrag ist die NOK (heute Axpo AG) dazu verpflichtet dafür zu sorgen, dass immer genügend Strom zu annehmbaren Bedingungen vorhanden ist. Im Gegenzug müssen die EKZ gemäss § 6 des EKZ-Gesetzes ihren Bedarf an elektrischer Energie bei der Axpo AG decken. Neben dem Strombezug aus eigenen Anlagen und aus Werken Dritter gemäss § 7 EKZ-Gesetz sind die EKZ also ganz abhängig von der Axpo AG und dem Strommix, den diese anbietet. Der EKZ-Strom besteht aus 25,2% Wasserkraft, 74,7% Kernenergie und 0,1% übrige erneuerbare Energien. Im Moment liegt der Preis für die Energie der Axpo AG unter dem Marktpreis, was von den EKZ direkt an die Kundinnen und Kunden weitergegeben wird.

Die Strompreise, welche die Kundinnen und Kunden der EKZ bezahlen, sind im Vergleich zu denjenigen anderer Werke niedrig. Auf den Termin der ersten Etappe der Marktöffnung hin sind die Energiepreise leicht gestiegen, im Gegenzug die Netznutzungspreise leicht gesunken und die Preise der EKZ damit insgesamt stabil geblieben. Die Preise für die Netznutzung und andere Systemdienstleistungen sind reguliert. Die Strompreise können von den Anbietern gestaltet werden. Zwei Elemente sind bestimmend für den Strompreis in der Schweiz: Einerseits die Strombörse, also der Markt, und andererseits die Gesteungskosten der Werke. In Zukunft wird der Strom knapp werden und die EKZ gehen davon aus, dass der bestehende Kraftwerkpark in der Schweiz erneuert und erweitert werden muss, um die steigende Nachfrage zu decken. Unabhängig von der gewählten Technologie wird der Strompreis durch den Zubau von Kapazität gegenüber dem heutigen Mix verteuert. Die EKZ haben ihre Strompreise nicht erhöht, weil sie nur so viel verdienen wollen, wie nötig ist, um als Unternehmen gesund

zu bleiben und die langfristigen Investitionen tätigen zu können. Auch aus Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten ist das zu begrüßen. Damit kommen die EKZ § 3 des EKZ-Gesetzes nach, das verlangt, dass die EKZ selbsttragend geführt werden müssen. In diesem Sinn werden die flüssigen Mittel in Erneuerung und Erweiterung des Stromverteilnetzes investiert. Nach Meinung der EKZ und der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen sind die Mittel hier zukunftsgerichtet und für eine sichere Stromversorgung des Kantons investiert, wie es auch im EKZ-Gesetz vorgeschrieben ist.

Die EKZ sind bei Stromproduktion und -bezug an die Axpo AG gebunden und haben in diesem Bereich keinen Spielraum. Ihre Kompetenz liegt in der Dienstleistung für die Kundinnen und Kunden und hier ist das Engagement der EKZ gross. Im Geschäftsjahr 2008/2009 wurde ein weiterer Schritt hin zum modernen Energiedienstleistungsunternehmen EKZ gemacht. Dazu gehört auch, dass die EKZ sich ganz bewusst im Spannungsfeld zwischen Strom verkaufen und Strom sparen bewegen. Sie engagieren sich bei der Entwicklung von Produkten im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien, mit der Umweltinitiative und dem Energiecontracting. Ganz besonders gepflegt wird die Beratung der Kundinnen und Kunden. Wegen der Marktöffnung, der neuen Rechnungsstellung und dem erweiterten Angebot an Stromprodukten steigen die Anfragen an den Kundendienst laufend. Die EKZ nehmen diese Herausforderung an und sehen sie als Möglichkeit, das Produkt Strom und den sorgfältigen Umgang damit in der Wahrnehmung der Kundinnen und Kunden besser zu verankern. Die Aufsichtskommission für wirtschaftliche Unternehmen begrüsst den grossen Aufwand der EKZ zu mehr Transparenz und Information gegenüber der Öffentlichkeit.

Eines der wichtigen Standbeine der Dienstleistungen der EKZ ist Eltop. Einerseits erstellt und betreut Eltop Elektroinstallationen, andererseits betreibt Eltop Fachgeschäfte im ganzen Kanton Zürich. Sie befinden sich in der Nähe der Kunden und sollen darum als dezentrale Ansprechpartner der EKZ und fachkundige Beratungsstellen zu Licht und Energie dienen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, passt man die Standorte und das Ladenraumkonzept der EKZ-Eltop-Fachgeschäfte den heutigen Bedürfnissen an. Einige defizitäre Fachgeschäfte werden in der Folge auf den 30. September 2010 aufgehoben und die weiterhin bestehenden Geschäfte aufgrund der Erkenntnisse aus dem Betrieb von drei Pilotfilialen saniert. Von den Ladenschliessungen sind 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen. Für nahezu alle wurde bis heute schon eine Lösung gefunden. Bei den Elektroinstallationen wurde gut gearbeitet, die Fachgeschäfte hingegen haben unter dem Rückgang des Konsums gelitten. Unter dem Strich ist der Geschäftsgang von Eltop trotz der angespannten Wirtschaftslage zufriedenstellend.

Auch die Kommunikation innerhalb des Unternehmens wurde verbessert. Die EKZ haben den Swiss Leader Award gewonnen. Die Unternehmenskultur wurde im Zusammenhang mit der schrittweisen Marktöffnung überarbeitet, in einem dreijährigen Projekt weiterentwickelt und mit dem ersten Preis des Swiss Leadership Forums prämiert. Die nachweislich bessere Kommunikationskultur, die höhere Eigenverantwortung der Mitarbeitenden und die verbesserte Zusammenarbeit über Hierarchiegrenzen hinweg werden von der Jury hervorgehoben.

Seit ein paar Jahren betreiben die EKZ ein systematisches Risikomanagement. Zweck, Ziel, Grundsätze und Ausgestaltung des Risikomanagements legt der Verwaltungsrat fest. Die Definition und die Durchführung liegen in der Hand der Geschäftsleitung. Das Risikomanagement ist ein regelmässig ablaufender, standardisierter und pragmatischer Prozess. Damit können risikobehaftete Entwicklungen und Sachverhalte rechtzeitig und systematisch erkannt werden und eine transparente Auseinandersetzung mit Gefahren kann stattfinden. Als Risiken werden zukünftige Ereignisse, Handlungen und Veränderungen von Rahmenbedingungen bezeichnet, die zu einer negativen Abweichung von der Erreichung wichtiger Geschäftsziele führen können. Es geht darum, die Risiken herauszuschälen und in der Folge die Top-Risiken festzuhalten. Dazu gehören aus der Sicht der EKZ z. B. ein grossflächiger, lang anhaltender Stromausfall aufgrund technischer oder menschlicher Pannen innerhalb der EKZ, ein von den EKZ selbst verschuldetes Verpassen von Wachstumschancen und eine politische Übersteuerung durch Eigner oder Regulator. Aus der Sicht der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen bewegen sich die EKZ mit letzterem Risiko im beabsichtigten Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Unternehmen im Besitz des Kantons und der Politik.

Vom Bericht der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG und dem Antrag an den Kantonsrat des Kantons Zürich, datiert vom 30. November 2009 – abgedruckt im Geschäftsbericht auf Seite 54 –, hat die Kommission Kenntnis genommen.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen danken dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung EKZ für die angenehme und offene Zusammenarbeit und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKZ für ihren Einsatz zum Wohle des Kantons Zürich.

Die Kommission hat die Rechnung 2008/2009 und den 101. Geschäftsbericht der EKZ gemäss ihrem Auftrag geprüft, nimmt sie zur Kenntnis und beantragt dem Kantonsrat deren Genehmigung.